

## BESTÄTIGUNG:

### Wiederverwertung von PUR – Verschnittresten

Beim Zuschneiden unserer Teile fallen Schaumstoffverschnitte an, welche alle gesammelt und einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Diese Verschnitte werden zu Schaumstoffflocken weiterverarbeitet.

Aus diesen Schaumstoffflocken entstehen :

- **unter Beimischung von etwa 10 % Neurohstoff Schaumstoffblöcke, die wiederum zu verschiedenen Teilen zugeschnitten werden.**
- **oder es werden direkt durch Formsäumung Fertigteile produziert.**

Sofern vereinbart nehmen wir auch Schaumstoffverschnitte unserer Kunden zurück und führen diese auf gleichem Wege einer Wiederverwertung zu.

Wir sind aufgrund Bescheid UR-2006-8590-2 Land OÖ dazu berechtigt Polyurethan Schaumstoff Verschnitte zu sammeln und zu behandeln.

Rechtsgrundlage ist das Abfallwirtschaftsgesetz 2002

Schlüsselnummer **57110 Polyurethan, Polyurethanschaum**

Bei Verbringung von Polyurethanabfällen innerhalb der EU gilt die "Grüne Liste"

Code GH014 laut EU-Richtlinie 259/93 Anhang und als Verwertungsverfahren Code R13.

Polyurethanschaumstoff ist kein Gefahrgut laut ADR.

Das EWC- Code nach ‚2000/532/EC2‘ (EWC= European Waste Catalogue) lautet 20-01-39.

Bereits in Gebrauch gewesene Schaumstoffprodukte sind möglicherweise kontaminiert, z.B. mit Bakterien und stellen eine Gefährdung für unserer Mitarbeiter dar.

Kontaminierte Produkte werden nicht zurückgenommen, diese sollten deshalb über Abfallsammelstellen verwertet werden.

Emrah Demir  
Team Leader Quality

